



Instabile Halswirbelsäule – Atlantoaxiale Instabilität

Bei Menschen mit Trisomie 21 werden häufig Veränderungen im Bereich der Halswirbelsäule beobachtet, die eine Instabilität verursachen können. In Folge einer Bänderschwäche im Nackenbereich liegt bei ihnen in etwa 10 bis 15% eine sog. atlantoaxiale Instabilität vor.

Diese Instabilität ist durch eine mangelnde Verbindung zwischen dem ersten (Atlas) und dem zweiten Halswirbel (Axis) bedingt. Durch die Instabilität können Nerven und Rückenmark durch den Druck der Knochen geschädigt werden. Wegen des gehäufteten Auftretens der Instabilität der Halswirbelsäule sollten bei Menschen mit Trisomie 21 fachärztliche Untersuchungen bereits im frühen Kindesalter erfolgen. Eine verzögerte Diagnose kann eine irreparable Schädigung des Rückenmarks zur Folge haben.

Anzeichen für eine Instabilität der Halswirbelsäule können Schwierigkeiten beim Laufen, Nackenschmerzen, eingeschränkte Beweglichkeit im Halsbereich oder neurologische Symptome, wie verstärkte Eigenreflexe, Schwindel, Empfindungsstörungen, Lähmungen oder Muskelschwäche sein. Auf Röntgenaufnahmen ist ein relativ großer Abstand zwischen den beiden Halswirbeln zu erkennen.

Allerdings kann auch das Röntgen nicht das spätere Auftreten einer Verrenkung bzw. Ausrenkung voraussagen, weil genauere Risikofaktoren unbekannt sind. Menschen mit atlantoaxialer Instabilität sollen bestimmte Sportarten meiden, die zur Verletzung des Nackens führen können. Es sollten alle Sportarten gemieden werden, die potenziell zu extremer Beugung (Flexion) oder Streckung (Extension) im Bereich der Halswirbelsäule führen können: Purzelbaum, Trampolinspringen, Schwimmen im Schmetterlingsstil, Startsprung beim Schwimmen, Tauchen, Ringen, Gymnastik, Hochsprung, Fußball und andere Kontaktsportarten.

Menschen mit Trisomie 21, die an Sportveranstaltungen von Special Olympics teilnehmen möchten, müssen sich deshalb vorher sportärztlich und neurologisch untersuchen lassen, um festzustellen, ob es bei ihnen entsprechende Veränderungen gibt und ob sie ohne Bedenken sportlich aktiv sein können. Diese Symptome sind bei der jährlichen Überprüfung der Sporttauglichkeit / Sportlerlizenz abzuklären. Nicht benötigt wird eine jährlicher Röntgenbefund.

Dr. Eva Berger

Dr. Eva Berger

Teamärztin Special Olympics Österreich
Clinical Director Health Promotion